

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit HSA
Master-Studium in Sozialer Arbeit
Olten

Wissenschaftlicher Artikel

Die Konzipierung eines Instruments für mandatierte Kindeswohlabklärungen in zivilrechtlichen Kinderschutzverfahren für den Sozialdienst Region Wattenwil als kooperativer Entwicklungsprozess.

MA11: Entwicklungsprojekt: Innovation in sozialen Organisationen
Eingereicht von: Roland Grau
Bern, Januar 2025

Abstract

In diesem Artikel wird der kooperative Entwicklungsprozess eines Instruments für zivilrechtliche Kinderschutzabklärungen und das daraus entstandene Entwicklungsergebnis beschrieben. Geleitet von der theoretischen Grundlage des Praxis-Optimierungs-Zyklus konfrontierte der Verfasser die sozialarbeiterische Praxis von Kindeswohlabklärungen auf einem Sozialdienst mit wissenschaftlichem Wissen, woraus neues Wissen entstand und in einem kooperativen Prozess ein Abklärungsinstrument konzipiert wurde. Teil des Entwicklungsprojekts war eine qualitative Erhebung als Bedarfserhebung bezüglich der Zusammenarbeit mit regionalen Akteur*innen im Kinderschutz. Das Entwicklungsergebnis besteht aus mündlichen Regelungen, aus einem Fachliteraturverzeichnis, aus Wordvorlagen und aus einem Phasenmodell mit Checklisten. Dabei stellt das 6-Phasenmodell das Kernstück des konzipierten Abklärungsinstruments dar. Das Entwicklungsvorgehen kann als Copy-Paste-Ansatz verstanden werden, welches mit Bedacht zu einer neuen Lösung für ein bekanntes Problem führte und das Entwicklungsergebnis somit eine Innovation im Sozialdienst darstellt.

1 Einleitung

In den Jahren 2022 und 2023 führte der Sozialdienst Region Wattenwil (SDRW) im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Thun bei rund 30 Kindern Kindeswohlabklärungen durch. Abklärende Sozialarbeitende benötigen viel Erfahrungs- und Fachwissen – etwa aus der Entwicklungspsychologie oder Psychopathologie, Wissen über Risiko- und Schutzfaktoren, Strafrecht, freiwillige und zivilrechtliche Förder-, Unterstützungs- oder Schutzmassnahmen, Interventionsmöglichkeiten und -wissen, Kenntnis der regionalen Angebotslandschaft, usw. Nach Hauri et al. (2021: 65f.) sind Abklärungen im Kinderschutz ausserordentlich anspruchsvolle Aufgaben und drehen sich meist um komplexe Sachverhalte. Kinderschutz ist eine Praxis, von der oft angenommen wird, dass sie fehleranfällig ist (vgl. Biesel/Cottier 2020: 17). Entscheidungen, welche auf der Grundlage der Kindeswohleinschätzung basieren, sind gut gemeint, können aber dennoch misslingen. Dies ist tragisch für Kinder und Eltern, aber auch für Fachkräfte und ihre Organisationen. Insbesondere ist dies der Fall, wenn Kinder geschädigt werden oder aufgrund von Fehlentscheidungen oder unangemessenen Interventionen zu Schaden kommen. Hier wird das Katastrophenpotenzial des Kinderschutzes deutlich (vgl. ebd.). In der Schweiz sind Irrtümer und Fehler im Kinderschutz wenig erforscht (vgl. Müller/Biesel/Schär 2020: 165). Die Kinderschutzfachkräfte arbeiten nicht, um Fehler zu begehen, sondern mit der Absicht, Familien zu unterstützen und Kinder wirksam vor Schaden zu bewahren (vgl. Biesel/Cottier 2020: 31). Sie möchten in Behörden und Einrichtungen arbeiten, in welchen das Auftreten von Fehlern und Irrtümern keine Katastrophe darstellt, sondern eine Gelegenheit zum Lernen und zur Verbesserung der Praxis. Sie wollen nicht zu sekundären Opfern aufgrund von Missmanagement, strukturellen Fehlern und Irrtümern im Kinderschutz werden (vgl. ebd.: 32).

Im Rahmen des Moduls MA11 bestand die Möglichkeit das Qualitätsmanagement im Fachbereich Kinderschutz des SDRW weiterzuentwickeln. Gute Qualität kann als Wertschätzung verstanden werden, denn Gleichgültigkeit gegenüber Qualität ist ein sicheres Zeichen von Verantwortungslosigkeit den Menschen und den Sachen gegenüber (Zech 2019: 23). Qualitätsarbeit entfaltet sich aber nicht von allein in einem sozialen und ökonomischen Vakuum (vgl. ebd.: 35). Voraussetzung sind organisationale Konzeptions-, Prozess- und Strukturqualität, welche sich schliesslich in der Ergebnisqualität der Dienstleistungen widerspiegeln muss. Der Verfasser wurde deshalb beauftragt, im Rahmen eines Projektes ein Instrument für mandatierte Kindeswohlabklärungen in zivilrechtlichen Kinderschutzverfahren für den SDRW zu konzipieren und dabei folgende Fragen zu berücksichtigen:

- Welche wissenschaftlichen Grundlagen bestehen in Bezug auf zivilrechtliche Kindeswohlabklärungen und bestehende Abklärungsinstrumente?

- Welcher Bedarf besteht anhand des Erfahrungswissens bei den Mitarbeitenden des SDRW bezüglich eines Abklärungsinstruments?
- Welcher Bedarf besteht bei regionalen Akteur*innen des SDRW bezüglich der Zusammenarbeit bei Kindeswohlabklärungen?
- Wie lassen sich die erhobenen Bedarfe mit theoriegeleiteten Überlegungen in einem Abklärungsinstrument vereinen?

Ziel war die Entwicklung eines zugleich wissenschaftlich fundierten und bedarfsorientierten Instruments für Kindeswohlabklärungen. Zudem waren regionale Akteur*innen in das Projekt einzubeziehen und die Erkenntnisse in die Konzipierung einfließen zu lassen. Dabei galt es, die jeweils fachspezifische Perspektive auf den Kinderschutz und auf das Kindeswohl, genauso wie Fragen zur interdisziplinären Zusammenarbeit zu klären. Denn im Kinderschutz sind Informationen oft schwer zugänglich, weil unterschiedliche Stellen über relevantes Wissen verfügen und diese erst identifiziert, kontaktiert und befragt werden müssen (vgl. Hauri et al. 2021: 64). Zudem kann eine geteilte Verantwortung im Kinderschutz zum Problem werden. Die Verantwortung über das Verfahren liegt zwar bei der zuständigen KESB, die Sorge um das Kind verteilt sich aber auf verschiedene Personen, was zu einer Verantwortungsdiffusion führen kann: alle denken, dass die andere Person das Notwendige tun wird. Da die professionelle Kooperationsebene ein Hindernis in einer Abklärung darstellen kann (vgl. ebd.), war der Einbezug von regionalen Akteur*innen für das Projekt zentral.

2 Ausgangslage

Das Kindeswohl sicherzustellen ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen, obwohl deren Erfüllung in erster Linie hohe Anforderungen an die Kindeseltern stellt und erst in zweiter Linie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zuständig wird, dies bei drohender oder festgestellter Kindeswohlgefährdung (vgl. Niehaus et al. 2024: 133). «Letztere muss bei der Erfüllung seines staatlichen Schutzauftrags gegenüber Kindern deren Wohl und das Selbstbestimmungsrecht der Eltern sowie deren Anspruch auf Förderung der Erziehungskompetenz ausbalancieren und darf im Falle einer Aussichtslosigkeit dieses Unterfangens den Moment der Eingriffsnotwendigkeit zum Schutz des Kindes nicht verpassen.» (ebd.) Eine KESB ist also zuständig für die Anordnung von Massnahmen, wobei Kindeswohlabklärungen der Vorbereitung von Entscheiden dienen (vgl. Biesel et al. 2017a: 8). Einfacher gesprochen wird aus der Einschätzung von Gefährdungslagen und ihren Kontextbedingungen ein Unterstützungsbedarf abgeleitet. Auf dieser Grundlage können Abklärende unter Einbezug von wissenschaftlichem Wissen und Erfahrungswissen Schlussfolgerungen treffen, welche Interventionen erforderlich und geeignet sind, damit allfällige Gefährdungen abgewendet und Hilfsbedarfe gedeckt werden können, sowie das Kindeswohl gesichert und gefördert werden kann. Abklärungen im zivilrechtlichen Kinderschutz zielen demnach «auf die Einschätzung ab, inwiefern im abzuklärenden

Familiensystem eine Kindeswohlgefährdung besteht und mit welchen Mitteln und Hilfen diese (aktuell und künftig) ggf. abgewendet werden kann» (Hauri et al. 2021: 13). Sie werden dann erforderlich, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Lebenssituation eines Kindes von Problemlagen geprägt ist, die sein Wohl beeinträchtigen und seine Entwicklung gefährden können (vgl. Biesel et al. 2017a: 8). Die Eltern und Beteiligten sind, wenn immer möglich, zu befähigen, möglichen Kindeswohlgefährdungen selbst zu begegnen (vgl. Hauri et al. 2021: 13). Die Abklärung dient letztlich der Einschätzung, ob und falls ja, welche zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen nötig sind, um einer Kindeswohlgefährdung zu begegnen.

Seit den 1980er Jahren werden im internationalen Raum Instrumente zur Gefährdungseinschätzung des Kindeswohls entwickelt (vgl. Biesel/Urban-Stahl: 2022: 295). Dabei können zwei Typen unterschieden werden: a) Konsensbasierte klassifikatorische Instrumente basieren auf wissenschaftlichem Wissen und Erfahrung von Fachpersonen, sie enthalten Items, welche helfen professionelle Urteile zu strukturieren. b) Aktuarielle bzw. versicherungsmathematische Instrumente basieren auf empirischen Studien und liefern anhand von Summenscores ein statistisch begründetes Urteil, wie hoch die Wahrscheinlichkeit einer Kindeswohlgefährdung ist. Dabei ist nach internationalen Studien und Metaanalysen belegt, dass aktuarielle Instrumente hinsichtlich der Treffsicherheit überlegen sind. «Mit ihnen kann unter der Voraussetzung, dass sie auf verlässlichen empirischen Studien im jeweiligen Land beruhen, zuverlässiger erkannt werden, wie hoch die Wahrscheinlichkeit einer Kindeswohlgefährdung ist, nicht jedoch, was im Fall einer Kindeswohlgefährdung getan werden sollte.» (ebd.) Mit der Einführung standardisierter Instrumente zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen ist die Hoffnung verbunden, «sozialarbeiterische Einschätzungen über Risiken durch verbindliche Verfahren zu objektivieren und verbessern» (Dahmen 2021: 36). Solche Instrumente werden in der Praxis selten ausschliesslich zur Risikoeinschätzung verwendet, sondern fungieren oft auch als Dokumentationsinstrument, als Instrument zur Interventionsplanung und als Instrument zur (rechtlichen- und innerorganisatorischen) Absicherung und Kontrolle (vgl. ebd.: 37). «Somit ist Standardisierung keinesfalls ausschließlich Ausdruck der einem bestimmten Einschätzungsbogen zugrundeliegenden (fachlich-dialogischen vs. Statistisch-algorithmischen) Wissensbasis, vielmehr verweisen Standardisierungen auf eine Vielzahl von organisatorischen, administrativen und rechtlichen Rationalitäten und Funktionen.» (ebd.)

Im Jahr 2009 wurden in Deutschland 138 Verfahren bzw. Instrumente untersucht, wovon 64 von Organisationen oder Projekten, teilweise ohne wissenschaftliche Begleitung, übernommen bzw. weiterentwickelt wurden (vgl. Metzner/Pawils 2011: 256f.). Davon wurden 55 % als Dokumentationshilfen eingestuft und nicht als klassische Instrumente. Die Instrumente beinhalteten zwischen 26 und 100 Fragen, Ausreisser hatten acht oder auch 351 Fragen (vgl. ebd.: 258). Bei 91 % konnte eine Auswertungsmethodik nicht nachvollzogen

werden, häufig waren es halbstandardisierte Auswertungen im Rahmen persönlicher Bewertungen oder kollegialer Fallberatungen (vgl. ebd.: 260). «Im Hinblick auf die Abdeckung verschiedener Einschätzungsaufgaben bei möglicher Kinderwohlgefährdung stellt der Kinderschutzbogen unter den in Deutschland bislang entwickelten Verfahren das ausdifferenzierteste Instrument dar. Der Kinderschutzbogen weist damit Ähnlichkeiten zu international verbreiteten, ebenfalls aus Modulen zusammengesetzten Verfahren auf, wie etwa dem „Structured Decision Making Model for Child Welfare Agencies“ des „Children’s Research Center“ (CRC 2008) oder dem „Risk Assessment Model for Child Protection in Ontario“ (MCSS 2000).» (Strobel/Liel/Kindler 2008: 6)

Seit Mitte der 2010-er Jahre gelten in der Schweiz das «Berner und Luzerner Abklärungsinstrument» und das «Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung» als etablierte Strukturierungs- und Einschätzungshilfen für Abklärungspersonen (vgl. Biesel et al. 2017a: 141). Beide Instrumente haben zum Ziel Fachpersonen in unterschiedlichen Abklärungskontexten bei der Umsetzung von Abklärungsaufgaben Orientierung zu bieten und sie anzuleiten. Das Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung «kann sehr gut zur bewussten Vor- und Nachbereitung von Kindeswohlabklärungen genutzt werden. Weiter zeigt es mögliche Handlungsoptionen und -alternativen auf, weist auf wichtige Sachverhalte hin und enthält praxisnahe Empfehlungen zur Prozessgestaltung» (Biesel et al. 2017b: 152). Demgegenüber ist Ziel und Zweck des Berner und Luzerner Abklärungsinstruments die Reduktion von Komplexität in der Vielzahl möglicher Einflüsse und Zusammenhänge in der Entwicklung des Kindeswohls und seiner Gefährdung. Es besteht aus Items für die Beobachtung und Bewertung von Kindeswohlgefährdenden Handlungen und/oder Unterlassungen. Beide Modelle sind keine Rezeptbücher für Durchführungen von Kindeswohlabklärungen (vgl. ebd.: 154). «Das Leistungsvermögen beider Modelle hängt von den Wissensbeständen, Kompetenzen und Erfahrungen der abklärenden Fachpersonen und den Rahmenbedingungen ihrer Organisationen ab.» (ebd.)

Der Einsatz von Abklärungsinstrumenten zur Gefährdungseinschätzung ist jedoch auch umstritten und wird international kritisch gesehen (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 296). Die zwei Instrumententypen weisen Konstruktionsmängel auf. Mit aktuariellen Instrumenten (b) lassen sich komplexe Lebenslagen von Kindern und Familiensystem nicht erfassen. So vermögen sie im Einzelfall nur annäherungsweise verlässliche Prognosen zu geben. Diese Instrumente beschränken sich zudem auf Vorhersagen und anhand dieser können keine Rückschlüsse auf notwendige und passende Interventionen gezogen werden. Die konsensbasierten Instrumente (a) sind mehrheitlich nicht auf ihre Validität und Reliabilität evaluiert worden, mit Ausnahme des Stuttgarter Kinderschutzbogens. Sie sind häufig nur für bestimmte Kindeswohlgefährdungen ausgelegt und auch mit ihnen können keine Rückschlüsse auf

notwendige und passende Interventionen gezogen werden. «Vielfach eignen sie sich eher für die Dokumentation von Prozessen der Gefährdungseinschätzung, nicht jedoch für die Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen.» (ebd.) Trotz Mängel und der Kritik an Abklärungsinstrumenten, ist es wichtig, bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen kriteriengeleitet vorzugehen. Daher ist die Kritik kein Argument gegen den Einsatz von Instrumenten. Jedoch können Instrumente nicht als einfaches Messinstrument eingesetzt werden, sondern müssen bedacht, und durch Qualifizierungs- und Qualitätsentwicklungsmassnahmen in den Organisationen begleitet werden (vgl. ebd.: 297). So soll sichergestellt werden, dass die Instrumente in der richtigen Weise und konsistent angewendet werden. Die Instrumente sollen die Abklärenden dazu anregen, «alle wichtigen Bereiche, die beim Erkennen und bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung eine Rolle spielen, zu beachten» (ebd.). Dabei dürfen die Instrumente den Ermessensspielraum und die Entscheidungsfreiheit der Abklärenden nicht einschränken.

«In der einschlägigen Fachdiskussion wird die Einführung standardisierter Einschätzungsverfahren oft als Einfallstor für eine unzulässige Einschränkung professioneller Ermessensspielräume sowie als Treiber einer De-Professionalisierung gedeutet, da diese einzelfallbezogenes, dialogisches Fallverstehen erschwere.» (Dahmen 2021: 36) Dabei wird die Frage nach Angemessenheit, Performanz oder Fehlerquellen unterschiedlicher Instrumente aufgeworfen. Dahmen kritisiert, dass dabei aus dem Blick gerät, dass standardisierte Instrumente «im Organisationshandeln sehr unterschiedliche Funktionen haben und lokale Fallpraxis in spezifischer Weise anleiten und strukturieren» (ebd.). Durch die Konstruktionsweise des Instruments kann das Handeln näher an organisatorische Vorgaben gekoppelt werden, was dazu führen kann, dass die Sichtweise auf den Fall beeinflusst wird und auch komplexe Fallverläufe auf vermeintlich deskriptiv eindeutige Kriterien reduziert werden (vgl. ebd.: 37). «Ausgefüllte Einschätzungsbögen sind somit nicht einfach eine Form der Darstellung von Wirklichkeit, vielmehr bringt die Konstruktionsweise eines Formulars eine institutionelle Wirklichkeit erst hervor.» (ebd.: 39) Sie werden als institutionalisierte Skripte wirksam, die Informationen ein- oder ausschliessen. Diese Standardisierung schafft daher einerseits Eindeutigkeit und Vergleichbarkeit, klammert jedoch notgedrungen auch Informationen aus. «Somit besteht die Tendenz, interaktiv-aushandelnde Arbeitsanteile, die gemeinhin als das professionelle Kerngeschäft der Sozialen Arbeit betrachtet werden, einer Orientierung an der möglichst schnellen Abklärung von Gefährdungen unter- bzw. nachzuordnen.» (ebd.) Standardisierungsprozesse schränken so professionelle Ermessensspielräume unzulässig ein.

Abklärende werden von Instrumenten als Bestandteil organisationaler Entscheidungsstrukturen zu einer komplexen Interpretationsarbeit herausgefordert (vgl. Ackermann 2021: 42). Beim professionellen Handeln lassen sich vier Strategien identifizieren,

wie Abklärende auf Handlungsanforderungen reagieren (vgl. ebd.: 43). «Sie setzen sich auf spezifische Weise in ein Verhältnis zum Dokument und positionieren sich dabei zugleich als professionell Handelnde. (...) In der Praxis der Dokumentation überlagern sich diese Strategien oder kommen sogar abwechselnd in einem Dokument zum Einsatz.» (ebd.)

1. Im Rahmen der Strategie des «Durcharbeitens» folgen Abklärende den aufwändigen und zeitintensiven Handlungsaufforderungen des Instruments, dies zeigt einerseits eine Bereitschaft sich auf das Instrument einzulassen und andererseits, dass dieses nicht weiter hinterfragt wird (vgl. ebd.: 44).

2. Beim «Häkchen setzen» beantworten Abklärende ein Item oberflächlich (Angabe ja/nein oder Zahlenwert), gehen aber weiteren Instruktionen oder der Aufforderung zu weiteren Beschreibungen nicht nach, was zeigt, dass eine gewisse Bereitschaft da ist, das Handeln aber eher nach dem Motto «Dienst nach Vorschrift» passiert (vgl. ebd.: 45).

3. Beim «Ignorieren» wird das Instrument oder Passagen davon ausgelassen.

Das «Häkchen setzen» und das «Ignorieren» stellen eine professionelle Autonomie gegenüber dem Instrument, dem vorgeschriebenen Verfahren und der Organisation dar. Die Abklärenden setzen dabei andere Prioritäten, als das Instrument und das organisationale Verfahren vorgeben (vgl. ebd.).

4. Beim «Redigieren» beginnen die Abklärenden mit einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Instrument, weigern sich allerdings gleichzeitig, den Handlungsanforderungen durchweg zu folgen und überschreiben bzw. redigieren einige Passagen und erstellen bspw. neue Kategorien (vgl. ebd.)

Dieser theoretische Abriss zeigt, dass die Anwendung von Abklärungsinstrumenten nicht unumstritten ist und deren Implementation verschiedene Herausforderungen mitbringt.

3 Methodisches Vorgehen

In diesem Kapitel wird beschrieben, wie die qualitative Datenerhebung und -auswertung methodisch geplant und durchgeführt wurde, und welche Überlegungen und welches Vorgehen der Verschränkung von Wissen der sozialarbeiterischen Praxis mit wissenschaftlichem Wissen zugrunde liegen.

3.1 Hybride Wissensproduktion

Als theoretische Grundlage für das Entwicklungsprojekt diente der Praxis-Optimierungs-Zyklus (POZ). Der POZ gliedert sich in die aufeinanderfolgenden und iterativen Projektschritte Forschungsphase, Phase der Konzeptentwicklung, Implementationsphase und Evaluation (vgl. Gredig/Sommerfeld 2009: 298, Sommerfeld/Hollenstein/Krebs 2008: 4). In Workshops

fand eine kooperative Wissensproduktion zwischen dem Verfasser und dem Team der Sozialarbeitenden im Kinderschutz des SDRW statt.

In der Forschungsphase wurde das im Team der Sozialarbeitenden vorhandene Erfahrungs- und Fachwissen erfasst und mit forschungs- und theoriegestütztem Wissen über Handlungsbedarfe und Wirkdimensionen erfolgreicher Interventionen konfrontiert. Dazu wurde das wissenschaftliche Wissen vom Verfasser in zusammenfassender Weise in einem Wissensspeicher festgehalten, um es mit den Sozialarbeitenden zu diskutieren. Dies geschah im Rahmen einer Bedarfsanalyse, bei welcher es darum ging, «einen Vergleich zwischen Ist- und Soll-Zustand vorzunehmen. Dabei kann ein Soll-Zustand (im Sinne eines Ideals) vordefiniert sein oder aber im Verlauf der Bedarfsanalyse kooperativ mit den beteiligten Anspruchsgruppen eruiert/entwickelt werden.» (Büschi/Roth 2024: 2) Das theoretische Wissen wurde in Workshops mit den Sozialarbeitenden des SDRW zur Diskussion gestellt. Dazu diente einerseits das erstellte Worddokument zur Vorbereitung und während dem Workshop der Einsatz eines Miroboards mit Mindmaps und grafischen Darstellungen des wissenschaftlichen Wissens. Auf der Basis des Feedbacks mittels Post-Its und deren kooperativen Priorisierung konnte der Praxisbedarf formuliert werden. Dieser Praxisbedarf war das Resultat von zwei Workshops. Darin wurde also kooperativ der Soll-Zustand eines Abklärungsinstruments erarbeitet und der Bedarf an den Forschungsteil des Projektes (siehe 3.2 Datenerhebung und -auswertung) formuliert.

Diese hybride Wissensproduktion wurde in der Phase der Konzeptentwicklung fortgesetzt. Der POZ sieht vor, dass Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen «ihr je spezifisches Wissen in einer gleichberechtigten Kommunikationssituation in einen kooperativ gestalteten Entwicklungsprozess» bringen (Gredig/Sommerfeld 2009: 298); sodass «durch die Zusammenlegung der Wissensbestände sowohl forschungsbasierte als auch praxistaugliche Innovationsmodelle» entstehen (Sommerfeld/Hollenstein/Krebs 2008: 4). Im Rahmen von zwei weiteren Workshops mit den Sozialarbeitenden des SDRW wurde der Umfang und Inhalt eines spezifischen Abklärungsinstruments erarbeitet. Im letzten Workshop wurde ein Prototyp des Abklärungsinstruments vorgestellt und diskutiert. Dabei kamen erneut Post-Its zum Einsatz und das bestehende Miroboard wurde laufend mit den neuen Erkenntnissen erweitert.

3.2 Datenerhebung und -auswertung

Der Verfasser und der SDRW haben zusammen regionale Akteur*innen identifiziert, mit welchen immer wieder eine Zusammenarbeit im Kinderschutz, insbesondere während Abklärungen, stattfindet. Der Auftrag des Verfassers bestand darin, die Perspektiven der identifizierten Akteur*innen auf das Kindeswohl und Aspekte der Zusammenarbeit im Kinderschutz zu erheben. Ziel war es, daraus Erkenntnisse für die Konzipierung des Arbeitsinstruments zu gewinnen.

Die Datenerhebung wurde anhand leitfadengestützten Expert*inneninterviews durchgeführt. Nach Pohlmann (2022: 234) gibt es zahlreiche Zwischenformen von Expert*inneninterviews, in welchen es darum geht, Aussagen über individuelle Vorstellungen zu erzeugen. Das wissenschaftliche Wissen und der erhobene Bedarf der Sozialarbeitenden des SDRW haben konkrete Fragen für den Leitfaden generiert. Aufgrund einer möglichen Vermischung von Forschungs- und Praxisrolle bedingt das Vorhaben einer besonderen Reflexion, da der Projektleiter als Fachperson im Kinderschutz die Rolle des Forschers einnimmt. Das problemzentrierte Interview ist als Verfahren besonders «geeignet für Forschungsprojekte, in denen eine für die Sozialforschung typische Überlappung von Erfahrungen der Forschenden und der Beforschten angenommen werden muss» (Witzel/Reitel 2022: 12). «Im problemzentrierten Interview ist der Forscher schon vor dem Interview mit einem theoretischen Konzept ausgestattet. Diese theoretischen Vorstellungen werden durch das Interview mit der sozialen Realität konfrontiert, plausibilisiert oder modifiziert.» (Lamnek 2010: 347) Das bereits bestehende Verständnis des Gegenstandes floss in den Leitfaden ein und anhand dessen wurden die Fragen und Nachfragen definiert (vgl. Pohlmann 2022: 232). Der Interviewleitfaden wurde inhaltlich anhand des Leitfadens «Früherkennung von Kindeswohlgefährdung in den Volksschulen des Kantons Bern» (Kantonales Jugendamt 2024) und des Leitfadens «zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde» (Direktion des Innern des Kantons Zug 2024) erstellt, da diese Dokumente eine Generalisierung des Abklärungsprozesses, der Gefährdungen und Zusammenarbeit beinhalten. Der entworfene Interviewleitfaden wurde in einem Workshop mit den Sozialarbeitenden des SDRW validiert.

Die zu interviewenden Stellen wurden mit dem SDRW definiert. Sie stellen ortsansässigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen dar, in welchen ein Grossteil aller abgeklärten Kinder beschult und/oder betreut werden. Diese Stellen sind also wichtige Kooperationspartner*innen im Kinderschutz. Aufgrund ihrer Grösse und anhand bisheriger Erfahrungen werden vier Interview-Partner*innen – Kita Seftigen, Primarschule Blumenstein, Sekundarschule Wattenwil und eine Schulsozialarbeiterin – ausgewählt. Die nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht über die geführten Interviews, welche zwischen knapp 30 und 45 Minuten dauerten.

Nr.	Funktion	Erfahrung in der Funktion
I1	Schulleitung Sekundarschule Wattenwil	25 Jahre
I2	Schulsozialarbeit, Primar- und Sekundarschule Wattenwil	15 Jahre
I3	Schulleitung Primarschule Blumenstein	2 Jahre
I4	Fachverantwortliche Pädagogik, Kita Seftigen	6 Monate

Tabelle 1: Sampling - Übersicht der interviewten regionalen Kooperationspartner*innen

Die Datenauswertung hatte insbesondere zum Ziel den Bedarf für die Zusammenarbeit in Kinderschutzabklärungen zu identifizieren. Es sollten daher weder Hypothesen überprüft noch

erstellt und auch keine Theorie konzipiert werden. Auf eine Sättigung der Ergebnisse wurde daher verzichtet, da der Einbezug der interviewten Personen abschliessend war. Als Methode zur Datenauswertung wurde die thematische Analyse gewählt. «Thematic analysis is a family of qualitative social research methods that formalize, to varying degrees, the process of developing themes.» (Fugard/Potts 2019: 2) Die Analyse besteht aus der Erstellung von Themen und dem Kodieren des Datenmaterials anhand dieser (vgl. ebd.: 3). «In some cases, a few discrete themes may seem obvious in the data. In other cases, themes interrelate in complex ways and are intuited from what participants have said.» (ebd. 4) Das Resultat der Analyse ist eine komplexe Struktur von Themen und Unterthemen, welche den Sinn der Daten darstellen. Das konkrete Vorgehen orientierte sich am Vorschlag von Braun und Clarke (vgl. Riehle 2024: o.S.).

4 Ergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Datenauswertung und das Entwicklungsergebnis präsentiert.

4.1 Datenauswertung

Das Ergebnis der empirischen Untersuchung besteht aus der hergeleiteten thematischen Landschaft (siehe Abbildung 1), welche anhand der Methode «Thematische Analyse» erstellt wurde. Die zentralen Kategorien aus der Datenauswertung wurden verdichtet, befragt und hinterfragt, und zueinander in Verbindung gestellt.

Als zentrales Thema wurde die Auffassung des Kindesschutz identifiziert. Die erarbeiteten Dimensionen davon werden folgend präsentiert und mit transkribierten Aussagen unterlegt und dadurch veranschaulicht.

Abgeschlossen wird dieses Kapitel mit einem Fazit der Ergebnisse, welche auf den Zweck dieser Untersuchung rückbezogen werden, so wird eine Schlussfolgerung in Bezug auf die Bedarfserhebung an die Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen im Kindesschutz gezogen.

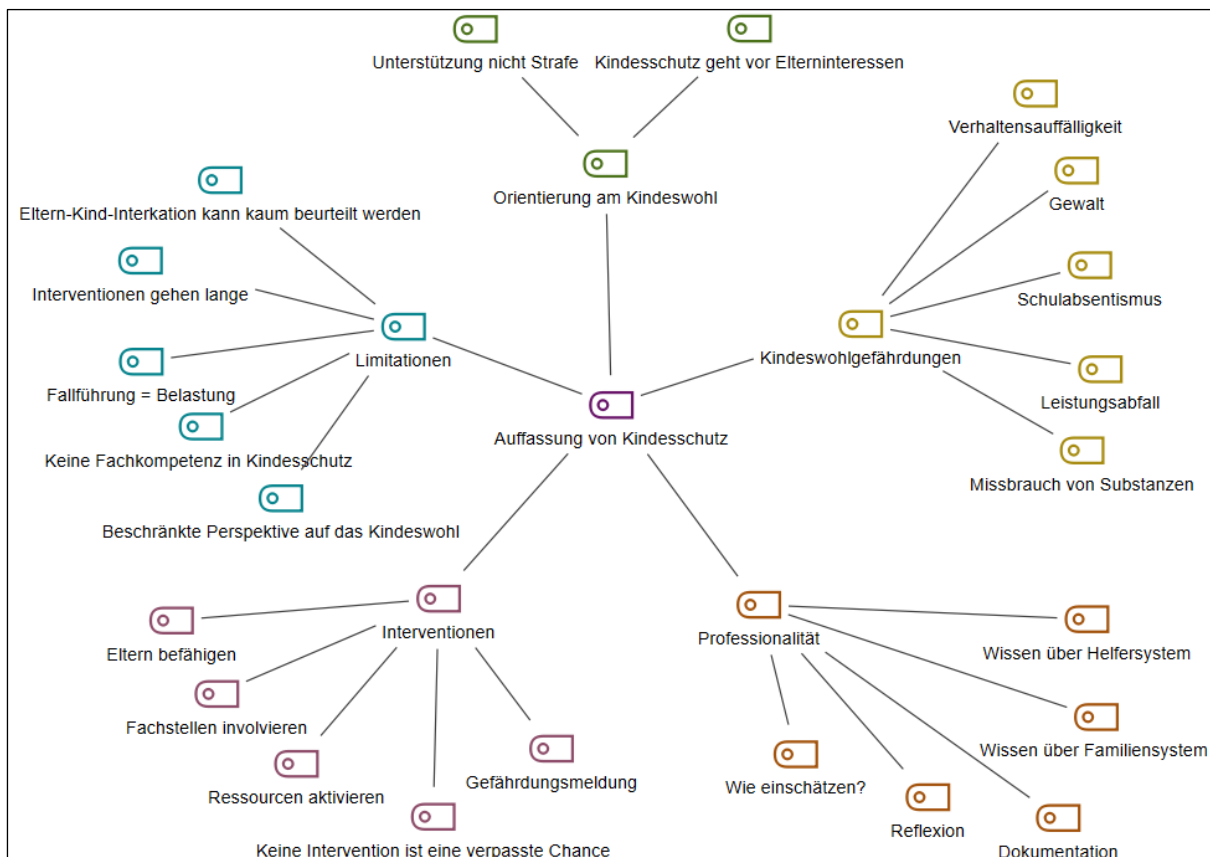


Abbildung 2: Ergebnisse der Datenauswertung mit MAXQDA, dargestellt als thematische Landschaft

4.1.1 Orientierung am Kindeswohl

Das Thema der Orientierung am Kindeswohl repräsentiert die Überzeugungen der interviewten Personen. Das Kindeswohl spielt eine Rolle in der Kita oder im Schulbetrieb. Es besteht ein Verständnis von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. Kinderschutz soll für die Interviewten keinen strafenden Charakter haben. Danach wird das Handeln ausgerichtet: «Wir machen nicht aus diesem Grund eine Gefährdungsmeldung, sondern wir haben wirklich das Gefühl, das Haus fällt zusammen, das geht nicht gut.» (I1, Pos. 165-167)

War das Bildungswesen früher strafend oder disziplinierend angelegt, besteht heute die Absicht den Kindern und Familien mit Unterstützung zur Seite zu stehen, wie dies I1 und I4 ausdrücken:

Es geht nicht ums Strafen, sondern es geht um Unterstützung für euch als Gesamtfamilien-System. (I1, Pos. 136-137)

Wir versuchen natürlich, den Eltern immer zu vermitteln, wir wollen Unterstützung geben, wir wollen euch nicht bestrafen (...). (I4, Pos. 70-71)

Unterstrichen wird die Ausrichtung am Kindeswohl durch Aussagen bezüglich der Abwägung zwischen dem Kindeswohl und Elterninteressen. Besteht eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls wird dies höher gewichtet, wie I2 (Pos. 58-59) sagt: «Manchmal kommt man ja nicht darum herum, jemanden auf die Füße zu treten».

4.1.2 Kindeswohlgefährdungen

Die interviewten Fachpersonen haben eine Vorstellung von möglichen Kindeswohlgefährdungen und kennen diese teilweise aus ihrem Alltag. Folgende Beispiele wurden dabei als bereits erlebte respektive beobachtete Gefährdungen genannt: Gewalt, Vernachlässigung, Verhaltensauffälligkeiten, Missbrauch von Substanzen, Schulabsentismus und Leistungsabfall. Rückschlüsse auf mögliche Gefährdungen werden aus der Beobachtung und deren Bewertung hergestellt, wie folgende Aussage exemplarisch zeigt:

Ja, also so wiederkehrende Sachen sind schon so auffälliges Verhalten von Kindern. Also wenn das Kind jetzt aggressives Verhalten z.B. zeigt, also mehrmals. Und eben das nicht mehr altersentsprechend ist. (I4, Pos. 4-6)

Die Einschätzungen des Kindeswohls basieren demnach auf dem Einbezug von Fach- und Erfahrungswissen. Beobachtungen werden mit diesem Wissen konfrontiert und eine Bewertung erstellt. Dabei ist der Vergleich mit anderen Kindern oder einer Kohorte von Wichtigkeit:

Es ist nicht mehr tragbar für die Gruppe. (I4, Pos. 10)

Indem sie den Unterricht stören oder sich asozial gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern verhalten. (I1, Pos. 21-23)

Diese Aussagen verweisen auch auf eine mögliche Fehleinschätzung bezüglich Verhaltensauffälligkeiten, da diese eben immer in Bezug auf eine Gruppe passiert. Auffälliges Verhalten wird in Zusammenhang mit dem Schul- oder Kita-Betrieb interpretiert. Besteht in einer Gruppe bereits viel Störung oder sind wenige Ressourcen vorhanden, könnte dies dazu führen, dass das Verhalten eines einzelnen Kindes den Betrieb derart verändert, dass dieser nicht mehr gewährleistet werden kann. Eine Schlussfolgerung des auffälligen Verhaltens könnte hier herbeigezogen werden, das Kind würde aber unter Umständen in einer ruhigeren und mit mehr Ressourcen ausgestatteten Gruppe nicht auffallen. Das Verhalten ist in den Aussagen zudem nicht für das Kind problematisch, sondern für die Gruppe oder für andere.

4.1.3 Professionalität

Die interviewten Fachpersonen und ihre jeweiligen Betriebe stellen sich die Frage, wie sie das Kindeswohl und eine mögliche Gefährdung einschätzen können. Dabei steht im Vordergrund, dass die Situation verstanden werden soll. Die Betriebe orientieren sich bei der Einschätzung von Beobachtungen an etablierten Leitfäden. Insbesondere wird mit den üblichen kantonalen Früherkennungsleitfäden gearbeitet oder mit für den Betrieb weiterentwickelten Versionen. Der Einbezug dieser Leitfäden zeigt erneut den Stellenwert des Kindeswohls im Betreuungs- und Bildungswesen und zeugt von einem Anspruch auf Professionalität. Professionelles Handeln zeigt sich auch bei der organisationalen Umsetzung im Betriebsalltag.

Beobachtungen werden festgehalten, die Informationen mit den involvierten Team-Kolleg*innen geteilt und bei Bedarf wird der Handlungsbedarf besprochen:

Wir haben ein System, auch wenn es zu Grenzüberschreitungen kommt, dort wird das dokumentiert. Dort haben Lehrpersonen, die für das Kind zuständig sind, Zugriff und ich als Schulleiter, und das wird dort dokumentiert. (I3, Pos. 134-136)

Und dann wird ein Runder Tisch mit dem Team gemacht. Oder sagen wir: die Beobachtungen von der Lehrperson im textilen Gestalten, im Sport, einholen. Ist es dort auch so? Nimmt es der Bio-Lehrer auch so wahr wie du? Dann sammeln wir das und machen dann eine erste Einschätzung. (I1, Pos. 199-202)

Die Erfassung von Beobachtungen ist nicht standardisiert und das Wissen über Kinderschutz und die Leitfäden variiert zwischen Fachpersonen in den jeweiligen Betrieben. Dieser Umstand ist jedoch den Leitungs- und Schlüsselpersonen bekannt und wird im Einschätzungsprozess berücksichtigt. Für die Erreichung gewisser qualitativer Ansprüche setzen sie Leitfäden ein oder beabsichtigen den Einsatz weiterer Instrumente. Zudem setzen sie weitere Fachpersonen im Betrieb über gewisse Umstände in Kenntnis. Insgesamt werden auch das eigene Wissen, die eigenen Kompetenzen, Aufgaben, Möglichkeiten und Prozesse reflektiert:

Da sind wir relativ rasch überfordert. Welche Fachstellen sind jetzt für das gut? Mit wem sollten wir jetzt zusammenarbeiten, dass wir vorwärtskommen? (I1, Pos. 82-84)

Ein weiterer Ausdruck von Professionalität ist der Einbezug von Ressourcen zur Unterstützung von Kindern und Familien respektive zur Abwendung von Gefährdung. Es besteht Wissen über das Helfernetz und die Familien. Diese werden in den Unterstützungsprozess einbezogen, wie folgende Aussage zeigt:

Und wir schauen genau hin. Was sind die nächsten Schritte? Welche Stellen sind schon mit drin? Teilweise wissen wir von Stellen, die schon involviert sind. Familienbegleitungen, Beistände usw. Ob die Eltern auch gesprächsbereit sind. Ob die Eltern bereit sind, Hilfe anzunehmen. Was haben wir da für Ressourcen? Wir haben eigene Leitfäden, die intern ausgearbeitet werden. Welche Personen welche Informationen bekommen. (I4, Pos. 37-43)

4.1.4 Interventionen

Wie bereits im Kapitel 4.1.1 Orientierung am Kindeswohl beschrieben, geht es den interviewten Personen im Kinderschutz um Unterstützung, welche sie den Kindern und Familien anbieten. Dabei werden Ressourcen aktiviert und bei Bedarf weitere Fachstellen involviert. Folgt auf das Erkennen von einem Unterstützungsbedarf keine Intervention, stellt dies eine «verpasste Chance» dar (I3, Pos. 44). Die interviewten Personen wissen um den Umstand, dass Interventionen nicht sofort Wirkung zeigen und rascheres Handeln die Chance erhöht schneller einen Effekt zu erzielen.

An erster Stelle nehmen die Fachpersonen die Eltern in die Pflicht ihrer Verantwortung nachzukommen und sie versuchen die Eltern dabei zu stärken. Wenn dies nicht gelingt und eine mögliche Gefährdung droht, wird über weitere Interventionsmöglichkeiten befunden. Die nachstehenden Aussagen zeigen diese Überlegungen:

(...) es geht darum, dass ihr nachher fähig seid, den Erziehungsaufgaben nachzukommen. Es gibt Eltern, die sind offen dafür. Die sind dankbar, wenn es Unterstützung gibt. Es gibt natürlich auch die Eltern, die zumachen. Es gibt auch Situationen, in denen es gar nicht mehr geht. (I4, Pos. 71-75)

Was ich oftmals geschafft habe, also was mir eigentlich fast am liebsten ist, wenn ich wirklich eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern aufbauen kann, dass ich sie motivieren kann, eigentlich quasi selbst eine Gefährdungsmeldung zu machen (I2, Pos. 13-16)

Gelingt es mit den eingeleiteten Interventionen nicht die gewünschte und nötige Wirkung zu erzielen oder können die Eltern nicht motiviert werden mitzuwirken, so erstellen die Betriebe Gefährdungsmeldungen. Hier kann erneut auf das Kapitel 4.1.1 Orientierung am Kindeswohl verwiesen werden, in welchem dargestellt wird, dass das Kindeswohl höhergestellt wird als mögliche Elterninteressen.

4.1.5 Limitationen im Kinderschutz

Den involvierten Fachpersonen sind Grenzen im Kinderschutz bekannt. Einerseits sind es zeitintensive Abklärungen und Interventionen im gesetzlichen Kinderschutz. Aus Sicht der Fachpersonen besteht allenfalls dringender Handlungsbedarf, jedoch bleiben die Beobachtungen im Alltag die gleichen und es entsteht Unmut. I1 reflektiert eine solche Konstellation:

Das Problem ist, dass das Kind jeden Tag wieder in der Schule am Pult sitzt. Dort hat man häufig das Gefühl, es gehe sehr lange. Und bis wirklich etwas passiert, das Kind kommt am Morgen und man merkt, es geht nicht gut. Man merkt, es geht runter. Und man hat das Gefühl, Gottfriedstutz, warum geht da nichts? Da sollte doch schon etwas passieren, das ist doch klar! Ja, macht doch etwas! Das ist sicher ein Punkt, an dem ich den Kolleginnen und Kollegen, oder selbst auch, sagen müsste, stopp, es muss zuerst die Arbeit gemacht werden, wenn nicht eine akuteste Gefährdung da ist, dann müssen wir jetzt dem Prozess Zeit geben. (I1, Pos. 104-112)

Der Betrieb kann so den Eindruck erhalten, die alleinige Verantwortung für das Kindeswohl zu tragen und stellt fest, dass dieser Verantwortung nicht nachgekommen werden kann. Die Belastung steigt bei den entsprechenden Fachpersonen und es entsteht weiter Unmut. Ausgedrückt wird dies, wenn I1 davon ausgeht, dass die Fallverantwortung bezüglich Kinderschutz dann bei der Schule liegt:

In den letzten Jahren habe ich einfach x-Mal erlebt, dass die Fallführung dann bei uns liegt oder wir das Gefühl haben, wenn wir nicht wieder Initialzündungen machen, die Initiative ergreifen, passiert nichts. (I1, Pos. 326-329)

Nicht nur die Schnittstelle zum gesetzlichen Kinderschutz hat Grenzen, denn andererseits gehen die interviewten Fachpersonen auch davon aus, dass sie in ihren eigenen Kompetenzen und Möglichkeiten an Grenzen stoßen. Und dass sie etwa eine beschränkte Perspektive auf das Kindeswohl haben und nur einen «Bruchteil» sehen (I2, Pos. 203). Auch bezüglich «Beziehung zwischen Eltern und Kindern» könne nur über ein «Minimum» Auskunft gegeben werden (I4, Pos. 115-116). Oder dass grundsätzlich Kompetenzen im Kinderschutz fehlen können (vgl. I1, Pos. 81). Zudem stoßen die interne Belastbarkeit und Interventionsmöglichkeiten an Grenzen, da Schulklassen und Kita-Gruppen aus vielen Kindern bestehen und somit nur ein gewisser Mehraufwand für einige Wenige geleistet werden kann (vgl. I1, Pos. 75-77).

4.1.6 Fazit

Die vier interviewten Fachpersonen haben ein Verständnis von Kinderschutz. Insbesondere die Fachstelle Pädagogik der Kita und die Schulsozialarbeit haben profunde Kenntnisse über präventiven und gesetzlichen Kinderschutz. Schul- und Betreuungsbetriebe können Aussagen zum Kindeswohl und möglichen Gefährdungen treffen, wobei sie dabei das im Kinderschutz übliche Vokabular kennen und einsetzen können. Die Haltung gegenüber dem gesetzlichen Kinderschutz basiert auf der Überzeugung, dass das Kindeswohl den höchsten Stellenwert hat. Die Betriebe machen Beobachtungen, dokumentieren diese und schätzen das Kindeswohl in internen Besprechungen ein. Dabei orientieren sie sich an Leitfäden. Sie leiten Interventionen ein, aktivieren Ressourcen, befähigen Eltern und nehmen diese in die Verantwortung. Sie kooperieren auch mit anderen Fachstellen. Wenn das Kindeswohl gefährdet ist und keine Abhilfe geleistet wird, erstellen sie Gefährdungsmeldungen. Auch hier besteht eine positive Perspektive, da es sich um die Einleitung notwendiger Hilfeleistungen handelt.

Im Rahmen der Bedarfsanalyse für ein Abklärungsinstrument für den Kinderschutz und die Zusammenarbeit mit Schul- und Betreuungsbetrieben können folgende Schlussfolgerungen gemacht werden. Diese Schlussfolgerungen können dazu dienen die Zusammenarbeit resp. die Kontaktaufnahme und das Erfragen und Austauschen von Informationen zu gestalten.

Kontaktaufnahme: Die Kontaktaufnahme zwecks Auskunft mit den Betrieben erfolgt über die Schulleitungen, Kita-Leitung und separat an die Schulsozialarbeit. Die Anfragen erfolgen schriftlich und ausformuliert. Es wird offengelassen, ob die Auskunft über einen telefonischen Austausch oder einen schriftlichen Bericht erfolgt. Bei einem Telefonat sollen dieselben Fragen behandelt werden wie in einem Bericht. Die verschriftlichte Telefonauskunft muss den

Auskunftgebenden zur Kontrolle und Abnahme zur Verfügung gestellt werden. Die Stellen müssen informiert werden, dass die Angaben mit der Familie und Dritten geteilt werden.

Informationen teilen: Die Betriebe sollen nicht nur über den gesetzlichen Rahmen, sondern allenfalls auch über den Anlass der Kontaktaufnahme informiert werden. Dies kann einerseits dazu beitragen, dass die Betriebe die Fragestellungen besser und umfassender beantworten können. Zudem soll gegebenenfalls über den Zeithorizont und die nächsten Schritte Auskunft gegeben werden. Erwartungen und Aufträge sollen gezielt kommuniziert werden, auch wenn keine bestehen, denn für die Betriebe lösen Abklärungen Verunsicherung aus. Allenfalls sollen bei Beendigung einer Abklärung die Betriebe über die Empfehlungen und das weitere Vorgehen informiert werden, insofern die Familien dafür ihr Einverständnis geben.

Hilfestellung beim Einschätzen: Die Betriebe beschäftigen sich aktiv mit der Einschätzung des Kindeswohls. Wenn diese Einschätzung erfragt wird, sind die Betriebe darauf angewiesen, sich an einer Rahmung orientieren zu können. Deshalb soll eine geeignete Struktur vorgegeben werden. Informationen müssen gezielt eingeholt werden und präzise Fragen gestellt werden.

Interventionen erfragen: Die Betriebe halten ihre Beobachtungen in Dokumentationstools fest. Sie verwenden Leitfäden und führen Interventionen durch. Nach diesen dokumentierten Handlungen soll gezielt gefragt werden, da sie über den Unterstützungsbedarf hinaus auch Auskunft über die bereits getroffenen Indikationen von Interventionen geben und allenfalls sogar eine Aussage über deren Erfolg möglich ist. Dazu gehört auch, ob die Betriebe die Eltern oder weitere Fachpersonen einbezogen haben.

Limitationen berücksichtigen und Haltung kennen: In den Betrieben besteht eine Heterogenität bezüglich der Einschätzung des Kindeswohls und von Kindeswohlgefährdungen, genauso bezüglich Interventionen. Diese Unterschiede von Fachperson zu Fachperson sind von Abklärenden zu erwarten und zu berücksichtigen.

4.2 Entwicklungsergebnis

In einem kooperativen Prozess wurde das Entwicklungsergebnis zwischen dem Verfasser und den Sozialarbeitenden entwickelt. Es besteht aus mündlichen Regelungen, aus einem Fachliteraturverzeichnis, aus Wordvorlagen und aus einem Phasenmodell mit Checklisten. Das Phasenmodell stellt das Kernstück des in Auftrag gegebenen Abklärungsinstruments dar.

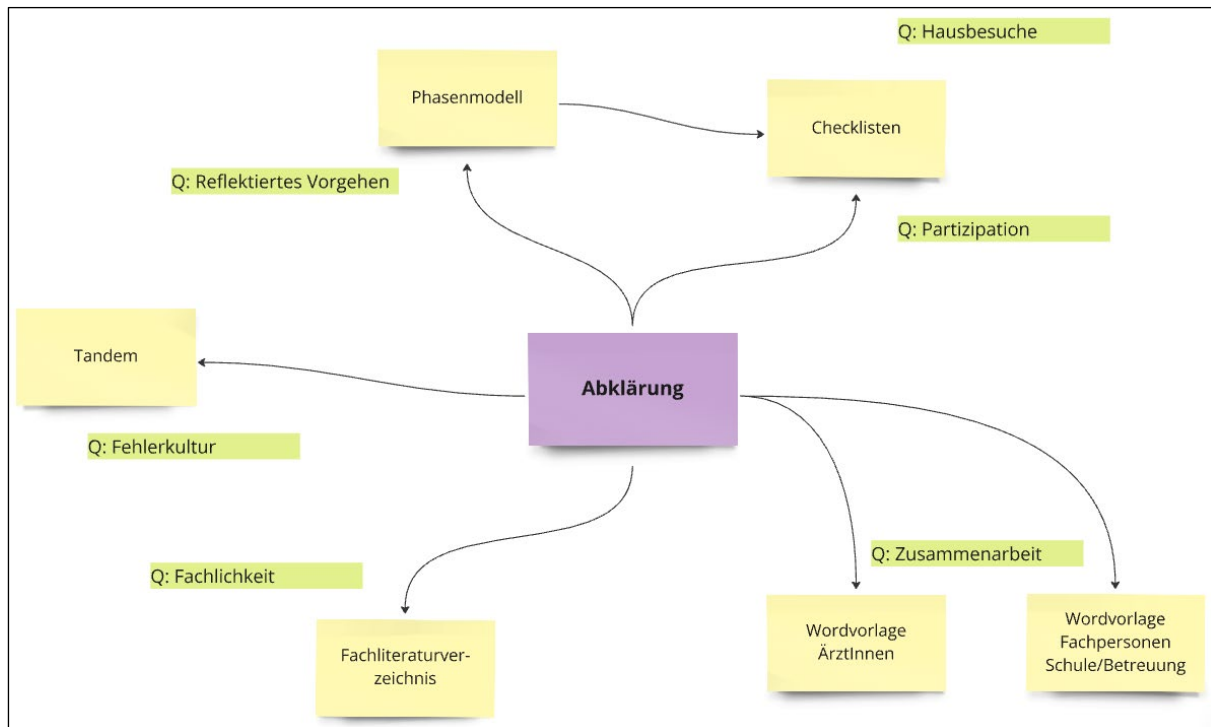


Abbildung 3: Überblick über die verschiedenen Elemente des Entwicklungsergebnisses

Der Verfasser sammelte in der ersten Projektphase theoretisches Wissen zu relevanten Themen bezüglich Kinderschutz (Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung, Kindeswille, Qualitätsstandards, sozialpädagogische und zivilrechtliche Interventionen usw.). In einem Fachliteraturverzeichnis wurde dieses Wissen zusammenfassend dokumentiert. Dieses Wissen wurde in den Workshops verwendet, um mit den Sozialarbeitenden ein eigenes Verständnis ihrer Arbeit in Kinderschutzabklärungen herzustellen und Schwerpunkte für das Entwicklungsergebnis zu definieren. In diesem Prozess konnten Qualitätsstandards (Fehlerkultur, Fachlichkeit, reflektiertes Vorgehen, usw.) priorisiert werden, welche aus Sicht der Fachpersonen aus der Praxis bei der Konzipierung eines Abklärungsinstruments besonders beachtet werden sollen. So führte etwa das Qualitätsmerkmal Fehlerkultur zum Grundsatzentscheid, dass Kindeswohlabklärungen im SDRW von nun an immer im Tandem durchgeführt werden. Das aufbereitete theoretische Wissen wurde zudem als hilfreich identifiziert und es wurde festgestellt, dass es sich eignet, dem Bedarf nach rasch zugänglicher, indexierter und zusammengefasster Fachliteratur zu begegnen. Denn die Sozialarbeitenden äusserten sich dahingehend, dass sie Kindeswohleinschätzungen und Interventionsplanungen vermehrt mit Fachliteratur herleiten möchten und die Suche nach der passenden Textpassage in den zahlreichen Fachbüchern- und Artikeln schwierig sei. So

wurde das theoretische Wissen als Fachliteraturverzeichnis zu einem Bestandteil des Abklärungsinstruments.

Die Datenauswertung (siehe 4.1 Datenauswertung) führte zur Erstellung einer Wordvorlage, welche im Fallführungssystem eingebunden ist. Diese Wordvorlage dient zur Kontaktaufnahme und Befragung von Fachpersonen im Bereich Bildung und Betreuung. Während die Wordvorlage für medizinisches Fachpersonal kurzgehalten ist, wurde in der neuen Wordvorlage der eigene Auftrag in der Kindeswohlabklärung und das Kinderschutzverfahren ausführlich erläutert. Dies basiert auf der Erkenntnis, dass die Fachpersonen mehr Hintergrundinformationen benötigen und so die Zusammenarbeit gelingender gestaltet werden kann. Zudem wurde explizit der Hinweis aufgenommen, dass Berichte der Fachpersonen den betroffenen Familiensystemen transparent gemacht werden. Eine weitere wichtige Erkenntnis aus der Datenauswertung ist, dass die Einrichtungen allenfalls bereits Interventionen durchgeführt haben und über deren Wirkung Aussagen machen können. Daher wurde eine Frage diesbezüglich aufgenommen.

Das Kernstück des Entwicklungsergebnisses stellt ein Phasenmodell mit Checklisten dar. Das Phasenmodell besteht aus sechs aufeinanderfolgenden Phasen (siehe Abbildung 4). Es ist als idealtypisch zu verstehen, denn in der sozialarbeiterischen Praxis ist es so, dass beim Handeln oft gleichzeitig Anteile aus mehreren Phasen auszumachen sind. Das Phasenmodell sieht vor, dass sich das methodische Handeln entlang der Phasen strukturiert, dennoch kann sich das Vorgehen situativ ändern. Es soll Sozialarbeitenden dabei helfen, das sozialarbeiterische Handeln in zivilrechtlichen Kinderschutzabklärungen zu strukturieren und bewusst zu gestalten.

Das 6-Phasenmodell für Kinderschutzabklärungen im Sozialdienst Region Wattenwil

Auftragsklärung	Situationserfassung	Situations- beschreibung	Herleitung einer Empfehlung	Auftragsabschluss	Evaluation
<ul style="list-style-type: none"> • Der Abklärungsauftrag geht ein und wird an ein Tandem verteilt. • Die zuständigen Abklärenden machen sich erste Gedanken und schätzen die Situation ein. • Erste Aufgaben werden verteilt und Kontakte hergestellt. • Allenfalls erfolgen umgehend Sofortmassnahmen zum Schutz des Kindes. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kontaktaufnahme mit dem Familiensystem ist erfolgt und Gespräche werden geführt. • Informationen werden eingeholt und Informationen geteilt. • Es werden methodische Entscheide gefällt und so die Situation bestmöglich und individuell gemäss Auftrag erfasst. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die erfasste Situation wird im Abklärungsbericht beschrieben. • Dabei werden Aussagen zu den identifizierten Risiko- und Schutzfaktoren gemacht, das Kindeswohl wird eingeschätzt und eine Prognose erstellt. • Die mögliche Gefährdung und die Auswirkung auf die Entwicklung des Kindes werden benannt. • Der Unterstützungsbedarf wird hergeleitet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anhand der Situations-einschätzung erfolgt die konkrete Beschreibung von notwendigen Empfehlungen, um einer Gefährdung zu begegnen. • Bei der Formulierung wird der Fall individuell betrachtet und gesetzlich definierte Grundsätze werden eingehalten und explizit in den Empfehlungen benannt. • Die Perspektive des Kindes und der Eltern wird berücksichtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der fertiggestellte Abklärungsbericht wird mit dem Familiensystem besprochen. • Das Familiensystem wird über den Fortgang des Kinderschutzverfahrens informiert. • Dritte werden bei Bedarf über den Abschluss der Abklärung informiert oder der Kontakt wird aufrecht gehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kinderschutzverfahren ist beendet. • Das eigene professionelle Handeln wird kritisch reflektiert. • Besondere Erkenntnisse und Veränderungsvorschläge werden im Team diskutiert.
Vorsätze	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abklärung wird unter Einbezug und Mitwirkung von Kindern und Eltern gestaltet. • Das Kind steht im Mittelpunkt aller Entscheidungs- und Interventionsprozesse und wird bei jedem Schritt wahr- und ernstgenommen. • Reflexion bezüglich Beobachtungs- und Einschätzungsfehlern (bspw. Verzerrungen und Rauschen) erfolgt im Abklärungstandem und in der Intervention. 				

Abbildung 4: Das 6-Phasenmodell für Kinderschutzabklärungen im SDRW

Die Abbildung 4 stellt das Phasenmodell zusammengefasst dar. Diese Abbildung ist Teil der Dokumentation des Phasenmodells und dient zudem als Orientierung für kollegiale Beratung in Team-Sitzungen. Im kooperativen Entwicklungsprozess des Instruments formulierten die Sozialarbeitenden, dass die einzelnen Phasen aus der gängigen Praxis und dem jeweils zu erstellenden Abklärungsbericht hervorgehen sollen. Das Phasenmodell wurde zudem anhand etablierter Abklärungsinstrumente (siehe Hauri et al. 2021: 3 oder vgl. Biesel et al. 2017a: 19) hergeleitet. Den Sozialarbeitenden war wichtig die Phasen mit bereits etablierten Begriffen zu bezeichnen und zu beschreiben. Für die einzelnen Phasen wurde ein ausführlicher Beschrieb mit den konkreten Aufgaben, Handlungen und Qualitätsaspekten formuliert. Diese Ausführungen dienen dazu das Phasenmodell zu erläutern, die Phasen voneinander abzugrenzen und stellen einen Leitfaden für den Prozess einer Abklärung dar. Gerade für unerfahrenere Fachpersonen sollen diese Ausführungen anleitend wirken.

Das 6-Phasenmodell orientiert sich einerseits an der Struktur der etablierten Praxis einer Abklärung und der vorgeschlagenen Berichtsstruktur des Kantons Bern. Andererseits beruft es sich theoretisch auf die Kooperative Prozessgestaltung nach Hochuli Freund und Stotz 2021. Das Prozessmodell ›Kooperative Prozessgestaltung‹ ist als zirkuläres Phasenmodell konzipiert und unterteilt den Prozess in eine analytisch-diagnostische Phase (Situationserfassung, Analyse, Diagnose sowie am Ende: Evaluation) und in eine Handlungsphase (Zielsetzung, Interventionsplanung und -durchführung) (ebd.: 143). Die einzelnen Phasen des 6-Phasenmodells können im Modell ›Kooperative Prozessgestaltung‹ verortet werden.

Das Ziel der Phase der Auftragsklärung anhand des Abklärungsauftrags (mit Beilagen) ist es, die relevanten Informationen zu erfassen und ein erstes Bild der IST-Situation zu erstellen, woraus eine Bewertung für das weitere Vorgehen folgt. Bei der Situationserfassung geht es einerseits darum, objektive Daten der betroffenen Personen aufzunehmen, und andererseits sollen angemessene Realitätsausschnitte der Lebenswelt und der involvierten Systeme gewählt werden. Die Situationserfassung verläuft oft in mehreren Phasen und bleibt eine kontinuierliche Aufgabe während der gesamten Abklärung (siehe Situationserfassung bei Hochuli Freund/Stotz 2021: 158). Die Situationsbeschreibung umfasst die Dokumentation der Situation und beinhaltet auch, das Kindeswohl anhand der identifizierten Risiko- und Schutzfaktoren einzuschätzen sowie mögliche Gefährdungen und die Auswirkung auf die Entwicklung des Kindes zu erläutern. Dieser Schritt kann als Analyse nach Hochuli Freund und Stotz (2021: 185) aufgefasst werden. Daraufhin wird ein Unterstützungs- respektive Interventionsbedarf abgeleitet. Dieser diagnostische Schritt befasst sich mit der komplexen Lebenssituation und versucht eine Hilfe zu finden, die mit relativer Wahrscheinlichkeit eine sinnvolle Unterstützung darstellt und eine Lebenssituation merklich verbessert (vgl. Hochuli Freund/Stotz 2021: 233, siehe Diagnose Hochuli Freund/Stotz 2021: 231). In der Phase der Herleitung einer Empfehlung bezüglich zivilrechtlicher Massnahmen wird der Fall erneut individuell betrachtet und unter gesetzlich definierten Grundsätzen werden Interventionen entworfen. Im Unterschied zu »Kooperativen Prozessgestaltung« geschieht dies häufig unter anderen Voraussetzungen, da Kooperation im Rahmen einer Kindeswohlabklärung aufgrund des Zwangskontextes anders zu verstehen und zu gestalten ist (siehe Zielsetzung bei Hochuli Freund/Stotz 2021: 231 und Interventionsplanung bei Hochuli Freund/Stotz 2021: 29). Die Phase Auftragsabschluss umfasst auch den Abklärungsbericht mit dem betroffenen Familiensystem zu besprechen. Eine Besprechung der Einschätzungen (Analyse und Diagnose) und Empfehlungen (Ziele und Interventionen) ist spätestens zu diesem Zeitpunkt notwendig. Denn das Mitwirken des Familiensystems ist entscheidend, da die Wirksamkeit einer Hilfe von dessen Bereitschaft abhängt (vgl. Hochuli Freund/Stotz 2021: 236). Die Sozialarbeitenden des SDRW erachteten eine abschliessende Phase der Evaluation als zugleich notwendig und hilfreich. Nach Abschluss des Kindesschutzverfahrens erfolgt deshalb die Phase der Evaluation, in welcher der gesamte Abklärungsprozesses reflektiert wird. Unter Evaluation wird dabei die fallbezogene Evaluation verstanden, welche Professionelle selbst vornehmen, und die ein unabdingbarer Schritt darstellt zur Überprüfung des professionellen Handelns (vgl. Hochuli Freund/Stotz 2021: 331). Gleichzeitig dient dieser Schritt der Überprüfung des Phasenmodells und zielt auf dessen Weiterentwicklung aufgrund neuer Erkenntnisse ab.

Neben dem Bedarf einer Orientierung anhand Phasen entstanden im Entwicklungsprozess Checklisten, welche zahlreiche Anleitungs- und Reflexionsfragen beinhalten. Diese Fragen sollen die Abklärenden dabei unterstützen, Qualitätselemente zu berücksichtigen, eigene

Gefühle oder Projektionen wahrzunehmen und methodische Entscheide bewusst zu treffen. Im Alltag nehmen die erfahreneren Abklärenden diese Checklisten zu den einzelnen Phasen in ausgedruckter oder elektronischer Form zu Hilfe. Dabei sind die Fragen nicht als abschliessende Sammlung zu verstehen.

Die Abbildung 4 zeigt einen Auszug der Fragen der Phase der Situationserfassung. Bei einigen Fragen besteht zudem eine Referenz auf eine ergänzende Hilfestellung bspw. auf einen Leitfaden der FHNW bezüglich Hausbesuche oder auf das Kapitel über das Partizipationsrecht im Kinderschutzsystem im Fachliteraturverzeichnis. Auf diese Weise ist das Fachliteraturverzeichnis mit dem Phasenmodell respektive mit den Checklisten verbunden. Die einzelnen Checklisten beinhalten zudem einen Abschnitt mit der Bezeichnung 'Methodenkoffer'. In diesem sind methodische Instrumente als Anregung aufgelistet. Beispielsweise ist der Hinweis bei der Phase der Situationserfassung hinterlegt, dass in einer Kommode im SDRW ein Familienbrett liegt, mit welchem Kinder und Jugendliche die Familienbeziehungen anhand Figuren aufstellen können.

Situationserfassung	
<input type="checkbox"/> In welcher Reihenfolge werden die Gespräche gehalten und wer nimmt daran teil? Werden die Gespräche mit den Kindern ohne die Eltern und die beiden Eltern separat gehalten?	
<input type="checkbox"/> Wo werden Gespräche geführt? Sozialdienst, Schule, Hausbesuch, an der Gürbe...	
<input type="checkbox"/> Ist ein Hausbesuch angezeigt, wenn ja wieso und zu welchem Zweck?	<i>Hausbesuche / Leitfaden zur Reflexion von Hausbesuchen</i>
<input type="checkbox"/> Hatte das Kind den Raum sich offen zu seinem Wohlbefinden, Situation, Bedarf und Wunsch zu äussern? Wie werden die Aussagen gewichtet?	<i>Partizipationsrecht im Kinderschutzsystem</i>
<input type="checkbox"/> Benötigt das Kind oder die Familie Unterstützung und wenn ja welche und wer leitet diese ein?	<i>Leistungen</i>
<input type="checkbox"/> Welche Ressourcen werden im Familiensystem identifiziert und wurde nach diesen gefragt?	<i>Risiko- und Schutzfaktoren</i>
<input type="checkbox"/> Benötigt die Einschätzung des Kindeswohls Auskunft von Personen aus dem Familienumfeld?	
<input type="checkbox"/> Welche Fachpersonen Einschätzung des Kindeswohls Auskunft der Schule? <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberatung • Mütter- und Väterberatung • Schulsozialarbeit • Tagesschule • Kita 	<i>Zusammenarbeit / Word-Vorlage «Fachpersonen»</i>

Methodenkoffer	
Silhouette (Ressourcen)	<i>Digitaler Ordner</i>
Familienaufstellung	<i>Siehe Kommode</i>
Emotionskarten	<i>Siehe Kommode</i>
Netzwerkkarte (Bezugssystem)	<i>Digitaler Ordner</i>
Genogramm (Familiensystem)	<i>Digitaler Ordner</i>
Zeitstrahl (Biographie)	<i>Digitaler Ordner</i>
Juris erklärt dir deine Rechte	<i>Siehe Kommode</i>
Broschüre Anhören von Kindern	<i>ab 9 Jahren / ab 5 Jahren</i>

Abbildung 5: Ausschnitt aus der Checkliste zur Phase der Situationserfassung

5 Diskussion

Im Rahmen des Moduls MA11 wurde in einem kooperativen Prozess ein Abklärungsinstrument für Kindeswohlabklärungen im Rahmen von zivilrechtlichen Kinderschutzverfahren entwickelt. Der Verfasser hat wissenschaftliches Wissen aufbereitet und in Workshops wurde dieses Wissen mit der Praxis der Sozialarbeitenden konfrontiert. Im kooperativen Entwicklungsprozess wurden für die Praxis als relevant angesehene Qualitätsmerkmale identifiziert und basierend daraus das Entwicklungsziel definiert, ein Instrument so zu konzipieren, dass Abklärende angeregt werden, wichtige Bereiche, die beim Erkennen und bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung eine Rolle spielen, zu beachten und dabei den Abklärenden ausreichend Ermessensspielraum und Entscheidungsfreiheit belässt. Aus dem Entwicklungsprozess entstand hybrides Wissen, welches zur Entwicklung eines angepassten Abklärungsinstruments führte. Es ging dabei nicht darum, irgendwelche Verfahren einzuführen

oder Prozesse zu standardisieren. Qualität sollte dadurch entstehen, dass reflektiert und begründet gearbeitet wird, in einer Weise, die der Gesellschaft und den Menschen nutzt (vgl. Zech 2019: 35). Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit orientiert sich «nicht an extern festgelegten Normen, die durch Überwachung herbeigeprüft werden sollen, sondern an der durch die Beteiligten der Organisation selbstbestimmten inhaltlichen Ausfüllung allgemein gehaltener Anforderungen. Standardisierungen oder Formalisierung der Arbeit können von den Beteiligten selbst festgelegt werden, wenn diese begründet zur Verbesserung der geleisteten Arbeit beitragen.» (ebd.: 30) Das Entwicklungsergebnis ist somit durch und aus der kooperativen Zusammenführung von wissenschaftlichem Wissen und einem konkreten Praxisbedarf entstanden. Die Konzipierung des Abklärungsinstruments basiert auf Bestehendem und dennoch stellt es etwas Neuartiges dar. Das Entwicklungsvorgehen kann nach Parpan-Blaser und Rullac (2023: 11) als Copy-Paste-Ansatz beschrieben werden, bei welchem unter Bezugnahme bereits entwickelter Lösungen eine Innovation mit Bedacht gestaltet wird. Innovation wird hier verstanden, als umgesetzte Neuerungen, welche vom betrachteten System tatsächlich auch als Neuerung wahrgenommen wurde (vgl. Dugga 2021: o.S.). Innovation durch den Copy-Paste-Ansatz führt von der Identifikation eines Entwicklungsbedarfs, über die Suche nach bereits vorhandenen Lösungen zur Anpassung dieser an den konkreten Implementierungskontext (vgl. Parpan-Blaser/Rullac 2023: 4). Das in einem partizipativen Innovationsprozess entwickelte Abklärungsinstrument stellt im Kontext der Organisation eine Innovation dar.

In diesem Innovationsprozess hat sich gezeigt, dass bei den Sozialarbeitenden des SDRW Bedarf besteht, ihre Grundhaltungen und praxisrelevantes Wissen in der alltäglichen Arbeit nutzbar zu machen und zu verankern. Eine Umsetzung bedingt entsprechende personelle Fähigkeiten sowie Ressourcen. Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES 2021: 12) hat in ihren Empfehlungen zur Organisation und Weiterentwicklung von Berufsbeistandschaften auch festgehalten, dass es Aufgabe einer Qualitätssicherung und -entwicklung sei die «Sicherstellung der fachlichen (Weiter-)Entwicklung mittels interner (interdisziplinärer) Zusammenarbeit» zu leisten. Die Erarbeitung und auch Umsetzung von Innovationen in der Praxis von mittelgrossen Sozialdiensten ist aufgrund des Handlungsdrucks und fehlender personellen Ressourcen für Qualitätsmanagement oder Weiterentwicklung der eigenen Praxis ein schwieriges Unterfangen. Die Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitenden des SDRW hat gezeigt, dass grosse Bereitschaft zur Weiterentwicklung bezüglich einer strukturierten und fundierten Arbeitsweise besteht. Das weist auf Ansprüche an die Qualität der eigenen Arbeitspraxis hin. Es scheint ein Anliegen der Sozialarbeitenden zu sein sich auch mit theoretischen Inhalten zu beschäftigen und sich von diesen anleiten zu lassen. So kann das Entwicklungsprojekt exemplarisch als Erfolg für die Zusammenarbeit von Fachpersonen aus Theorie und Praxis aufgefasst werden und soll dazu ermutigen solche Zusammenarbeitsprozesse zu wiederholen.

Kritisch angemerkt werden soll abschliessend, dass das Entwicklungsergebnis sich in das etablierte Denksystem des Schweizer Kinderschutzes einreicht. Nach Biesel und Schär (2020: 281) verfügt das Schweizer Kinderschutzsystem insgesamt «nur über unzureichend verrechtlichte und institutionalisierte Zugänge zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die nicht im Zusammenhang mit der Anordnung von zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen stehen» (ebd.). Während in vielen Ländern Kinderschutz überwiegend mittels einvernehmlichen Leistungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt, wird er hingegen in der Schweizer Praxis überwiegend nach der Logik «Hilfe durch Eingriff» realisiert und durch staatliche Massnahmen und Sanktionierungen im zivilrechtlichen und strafrechtlichen Bereich sichergestellt. Dies, obwohl die Rechtssetzung die Einvernehmlichkeit stärkt. Auch deshalb muss in der Schweiz kritisch diskutiert werden, welche sozialpolitischen Rahmenbedingungen es für einen zukunftsweisenden Kinderschutz bedarf. «Es wäre erstrebenswert, einen Kinderschutz stark zu machen, der mehr als bisher an der Leitidee «Hilfe statt Eingriff» orientiert ist und offensiver die vorhandenen Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen ausschöpft.» (ebd.)

6 Quellenverzeichnis

- Ackermann, Timo (2021). Risikoeinschätzungsinstrumente und professionelles Handeln im Kinderschutz. Wie Sozialarbeiter_innen mit „Kinderschutzbögen“ interagieren und was das mit Professionalität zu tun hat. In: Sozial Extra. Jg. (45). S. 36-41.
- Biesel, Kay/Cottier, Michelle (2020). Errors and mistakes in child protection: understandings and responsibilities. In: Biesel, Kay/Masson, Judith/Parton, Nigel/Pösö, Tarja (Hg.). Errors and Mistakes in Child Protection. Bristol University Press. S. 153-17.
- Biesel, Kay/Schär, Clarissa (2020). Kinderschutz. In: Bonvin, Jean-Michel/Maeder, Pascal/Knöpfel, Carlo/Hugentobler, Valérie/Tecklenburg, Ueli (Hg.). Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. Zürich und Genf: Seismo Verlag. S. 279-281.
- Biesel, Kay/Urban-Stahl, Ulrike (2022). Lehrbuch Kinderschutz. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Biesel, Kay/Fellmann, Lukas/Müller, Brigitte/Schär, Clarissa/Schnurr, Stefan (2017a). Prozessmanual. Dialogisch-systemische Kindeswohlklärung. Bern: Haupt.
- Biesel, Kay/Jud, Andreas/Lätsch, David/Schär, Clarissa/Schnurr, Stefan/Hauri, Andrea/Rosch, Daniel (2017b). Nicht Entweder-oder, sondern Sowohl-als-auch? Zur Kombination des Berner und Luzerner Abklärungsinstrumente zum Kinderschutz und des Prozessmanuals zur dialogisch-systemischen Kindeswohlklärung. In: Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz. 2/2017. S. 139-155.
- Büschi, Eva/Roth, Claudia (2024). Konzept Modul 11: Entwicklungsprojekt: Innovation in sozialen Organisationen. 9. Januar 2024. Olten: Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.
- Dahmen, Stephan (2021). Risikoeinschätzungsinstrumente im Kinderschutz. Zwischen Standardisierung und situierter Anwendung. In: Sozial Extra. Jg. (45). S. 36-41.

- Direktion des Innern des Kantons Zug (2024). Gefährdung des Kindeswohls. Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. URL: https://zg.ch/dam/jcr:74bba412-03ab-4a38-93ea-09ebb2c3f778/Leitfaden%20zur%20Zusammenarbeit%20zwischen%20Schule%20und%20Kindes-%20und%20Erwachsenenschutzbeh%C3%B6rde%20Gef%C3%A4hrdung%20des%20Kindeswohls_09_2017.pdf [Zugriffsdatum: 27.11.2025].
- Dungga, Angelina (2021). Wie innovativ ist der Sozialbereich? URL: <https://www.sozialinfo.ch/wissen/wie-innovativ-ist-der-sozialbereich/> [Zugriffsdatum: 27.11.2025].
- Gredig, Daniel/Sommerfeld, Peter (2009). New Proposals for Generating and Exploiting Solution-Oriented Knowledge. In: Research on Social Work Practice. Vol. 18 (4). S. 292-300.
- Hauri, Andrea/Jud, Andreas/Lätsch, David/Rosch, Daniel (2021). Abklärungen im Kinderschutz. Das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument in der Praxis. Bern Stämpfli Verlag AG.
- Hochuli Freund, Ursula/Stotz, Walter (2021). Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch. 5., erweiterte und überarbeitete Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Fugard, Andi/Potts, Henry W. W. (2019). Sage Research Methods Foundations. Thematic Analysis. Sage: SAGE Publications Ltd.
- Hüttemann, Matthias/Sommerfeld, Peter (2023). Zur Kooperation von Wissenschaft und Praxis. In: Parpan-Blaser, Anne/Hüttemann, Matthias (2023). Innovative Soziale Arbeit. Grundlagen, Praxisfelder und Methoden. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH. S. 188-200.
- Kantonales Jugendamt (2024). Früherkennung von Kindeswohlgefährdung in den Volksschulen des Kantons Bern. Leitfaden für die Schule. URL: <https://www.kja.dij.be.ch/de/start/umfassender-kinderschutz/frueherkennung-von-kindeswohlgefaehrdung.html> [Zugriffsdatum: 27.11.2025].
- KOKES - Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (2021). Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften. 18. Juni 2021. URL: <https://www.kokes.ch/de/dokumentation/empfehlungen/berufsbeistandschaften> [Zugriffsdatum: 27.11.2025].
- Lamnek, Siegfried (2010). Qualitative Sozialforschung. 5., überarbeitete Auflage. Weinheim & Basel: Beltz.
- Metzner, Franka/Pawils, Silke (2011). Zum Einsatz von Risikoinventaren bei Kindeswohlgefährdung. In: Erfassung von Kindeswohlgefährdung in Theorie und Praxis. Körner, Wilhelm/Deegner, Günther (Hg.). Langerich: Pabst, Wolfgang Science. S. 251-277.
- Müller, Brigitte/Biesel, Kay/Schär, Clarissa (2020). Errors and mistakes in child protection in Switzerland: a missed opportunity of reflection? In: Biesel, Kay/Masson, Judith/Parton, Nigel/Pösö, Tarja (Hg.). Errors and Mistakes in Child Protection. Bristol University Press. S. 17-34.
- Niehaus, Susanna/Vogel Campanello, Margot/Röthlisberger, Michèle (2024). Interventionen in Familien. Zwischen Selbstbestimmungsrecht der Eltern und Schutz des Kindes. In:

- Knüsel, René/Grob, Alexander/Mottier, Véronique (Hg.). Schicksale der Fremdplatzierung. Behördenentscheidungen und Auswirkungen auf den Lebenslauf. Basel: Schwabe Verlag. S. 133-150.
- Strobel, Bettina/Liel, Christoph/Kindler, Heinz (2008). Validierung und Evaluation des Kinderschutzbogens. Ergebnisbericht. München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Parpan-Blaser, Anne/Rullac Stéphane (2023). Entwicklung von Innovationen in der Sozialen Arbeit durch Copy & Paste? In: Soziale Innovationen 2023. Fachhochschule Nordwest Schweiz. Hochschule für Soziale Arbeit. S. 11-23.
- Pohlmann, Markus (2022). Einführung in die Qualitative Sozialforschung. München: UVK Verlag.
- Riehle, Dirk (2024). Was ist Thematische Analyse? Einführung in die qualitative Forschungsmethode der thematischen Analyse (thematic analysis). URL: <https://qdacity.com/de/thematische-analyse/#conclusion-on-thematic-analysis> [Zugriffdatum: 27.11.2025].
- Sommerfeld, Peter/Hollenstein, Lea/Krebs, Marcel (2008). Entwicklungsperspektiven der Sozialen Arbeit in der Integrierten Psychiatrie Winterthur. Bericht eines kooperativen Entwicklungsprojekts. Olten: Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.
- Strobel, Bettina/Liel, Christoph/Kindler, Heinz (2008). Validierung und Evaluation des Kinderschutzbogens. Ergebnisbericht. München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Witzel, Andreas/Reitel, Herwig (2022). Das problemzentrierte Interview – eine praxisorientierte Einführung. Weinheim: Beltz Juventa.
- Zech, Rainer (2019). Qualitätsmanagement und gute Arbeit. Grundlagen einer gelingenden Qualitätsentwicklung für Einsteiger und Skeptiker. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.